

Johannes Beutler SJ

Von der Freiheit des Christen

Paulus und das Gesetz

Der Ruf nach Freiheit ist nicht erst ein Schlagwort unserer Tage. Die Zivilisation des Westens verdankt ihm ihren Ursprung. Hellas grenzt sich von den Völkern Asiens gerade dadurch ab, daß es orientalische Despotie verwirft und es verschmäht, sich vor Menschen in den Staub zu werfen. So ist der Ruf der Freiheit in der Geschichte unseres Kontinents denn auch nie verstummt. Besonders laut wurde er immer dann erhoben, wenn eine übermächtige Institution den Bewegungsraum des einzelnen Menschen einzudämmen drohte: sei es die Kirche und der Ständestaat im ausgehenden Mittelalter, sei es der absolutistische National- oder Vielvölkerstaat im 18. und 19. Jahrhundert.

Der Ruf nach Freiheit

Wir vernehmen den Ruf der Freiheit heute eindringlicher denn je. Ganze Kontinente sind noch mühsam dabei, das Joch jahrhundertelanger Fremdherrschaft im Kolonialzeitalter abzuschütteln, getrieben von der Hoffnung, nun in eigener Verantwortung ihre Geschicke selbst bestimmen zu können, und zugleich in Gefahr, das kostbare Geschenk der neueroberten Freiheit erneut aufs Spiel zu setzen – in der Unterjochung unter neue fremde oder auch eigene Herren. Kaum ein Land der Dritten Welt ohne „Befreiungsfront“, aber auch kaum ein Land der Dritten Welt ohne die Bedrohung oder Wirklichkeit einer oft unbarmherzigen Diktatur, selbst nach geglückter Revolution.

Der Ruf nach Freiheit aus den Ländern der Zweiten Welt, aus den Ländern des Schweigens im Osten dringt nur leise und gelegentlich an unser Ohr. Aber wer erhebt ihn eindringlicher als die Millionen, für die andere entscheiden, was „Freiheit“ und „Demokratie“ bedeutet? Diejenigen, die oft von „Freiheit“ erst wieder reden dürfen, nachdem die Gesellschaft sie aus sich ausgestoßen und auf die Inseln jenes gewaltigen Archipels verbannt hat, der zugleich die der Freiheit Beraubten und die in Wahrheit Befreiten beherbergt? Diejenigen, die man als Geistesgestörte in psychiatrische Kliniken einweist und die erst dort und nur dort wieder ohne Verstellung zum Ausdruck bringen können, was sie denken und fühlen?

Ist Europa, ist Amerika frei? Die studentische Generation von 1968 war offenbar nicht dieser Auffassung. Gerade in jenen Jahren entstand das Buch des Tübinger Theologen Ernst Käsemann „Der Ruf der Freiheit“. Es ging und geht dieser Generation um eine neue, radikalere Verwirklichung der Ideale der Französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Wie politisch manipuliert und in ihren Zielen gefährdet diese Bewegung auch gewesen sein mag: ihr Ruf bleibt doch unüberhörbar. Die über uns hereinbrechende zweite industrielle Revolution macht für uns, die wir uns dem Jahr 1984 als dem Symbol des total verwalteten und überwachten Staats nähern, noch einmal deutlich, daß es sich im Verlangen nach der Freiheit des Menschen nicht um ein beliebiges Ziel menschlichen Bemühens handelt.

Paulus als Vorkämpfer christlicher Freiheit

Für die Forderung nach Freiheit beruft man sich im Christentum seit den frühesten Tagen auf Paulus. Freiheit wird hier in einem umfassenden Sinn verstanden als Fähigkeit des Menschen, sich selbst zu bestimmen, ohne äußerem oder innerem Zwang unterworfen zu sein. Ganz gewiß muß jede christliche Botschaft von menschlicher Freiheit und Würde ihren Ausgangspunkt von Jesus von Nazaret nehmen. Hier ist die Befreiung des Menschen von den Mächten grundgelegt, hier eine fundamentale Gleichheit aller Menschen als Kinder des einen Vaters und darum auch eine von Gott herkommende Brüderlichkeit. Das Johannes-Evangelium läßt Jesus ein heute oft und gern aufgegriffenes Wort sprechen: „Wenn ihr in meinem Wort bleibt, dann seid ihr wirklich meine Jünger. Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch befreien“ (Joh 8,31 f.). Doch bleibt dies Wort eher vereinzelt in den Evangelientexten. Jesu befreiende Botschaft drückt sich nach den älteren Evangelien eher anders aus: als Verkündigung des Evangeliums an die Armen, als Ruf zum Dienst und zur Unterordnung untereinander statt Herrschaft übereinander.

So verbinden sich Verheißung und Programm christlicher Freiheit vor allem mit Gestalt und Botschaft des Paulus. Nicht nur, daß der Begriff der christlichen Freiheit bei Paulus besonders häufig und besonders zentral verwendet wird: die Sache der Freiheit scheint die ureigenste Sache des Paulus zu sein. In der Begegnung mit Jesus, dem Auferstandenen, erfährt er das Ende von allem, was ihn bisher gefangenhielt und damit auch – nach Röm 10,4 – das Ende des Gesetzes. Er weiß sich zu einem Leben befreit, in dem nicht mehr der Buchstabe des Gesetzes für ihn ausschlaggebend ist, sondern der lebenspendende Geist.

Diese Grundeinsicht des Paulus hat seit den Ursprüngen der Kirche im Zeichen lebhaftesten Widerspruchs gestanden: vom Anfang an hat man sie als gefährlich empfunden, und so müht sich denn schon der Verfasser der Apostelge-

schichte, Paulus dem Jerusalemer Apostelkreis deutlich unterzuordnen und die scheinbar gesetzesfreie Heidenmission des Paulus an einschränkende Durchführungsbestimmungen zu binden. Der wohl schon ins zweite Jahrhundert reichende zweite Petrusbrief (3,15 f.) meint von den Paulusbriefen: „In ihnen ist manches schwer zu verstehen, und die Unwissenden, die noch nicht gefestigt sind, verdrehen die Stellen ebenso wie die übrigen Schriften zu ihrem eigenen Verderben.“ Paulus gilt also als gefährlich. Schon damals hat die – pseudonyme – Autorität des Petrus die des Paulus wohl weitgehend abgelöst. Umgekehrt beruft sich gerade die Reformation und beruft sich Luther auf Paulus für die Lehre vom Heil „ohne des Gesetzes Werke“, ja ohne Werke überhaupt und findet in ihm den Garanten der „Freiheit eines Christenmenschen“. Die Begegnung mit Paulus befähigt ihn auch in seinem Kampf gegen die „babylonische Gefangenschaft der Kirche“.

Paulus und das Gesetz

Steht das Gesetz also für Sklaverei? Ist es für Paulus der Grund und der Inbegriff der Unfreiheit des Menschen? Dies gilt nicht von vornherein. Dem aufmerksamen Leser fällt auf – und Heinrich Schlier hat es u. a. in seinem Kommentar des Galaterbriefs und in seinen „Grundzügen einer paulinischen Theologie“ (Freiburg 1978, 77–97) zum Ausdruck gebracht –, daß Paulus mit dem Wort „Nomos – Gesetz“ ganz unterschiedliche Wirklichkeiten meint. Das Wort kann erstens die ganze Schrift meinen wie Röm 3,19, zweitens den Pentateuch oder die fünf Bücher Mose (Martin Buber nennt sie die „Bücher der Weisung“), abgehoben von den Propheten wie Röm 3,21; drittens bezeichnet der Ausdruck dann auch den Inhalt der göttlichen Weisung wie etwa Röm 2,14.26 f., der auch den Heiden bekannt ist, und viertens schließlich im weiteren Sinn eine Ordnung, die nicht den strengen Charakter einer Anordnung hat wie Röm 3,27 und 8,2.

Im Mittelpunkt der Problematik steht für Paulus das Gesetz als Weisung, wie sie in den fünf Büchern des Mose niedergelegt ist. Um die existentielle Erfahrung, die Paulus mit diesem Gesetz macht, zu begreifen, ist es notwendig, es in der konkreten Form zu sehen, wie Paulus es erfährt, d. h. in seiner rabbini­schen Vermittlung und Auslegung. Seit der Rückkehr Israels aus dem Exil und vor allem seit dem Beginn der pharisäischen Bewegung im zweiten Jahrhundert vor Christus hat sich um den Kern des mosaischen Gesetzes ein immer dichterer Mantel von Erklärungen, Verdeutlichungen und z. T. verschärfenden Vorschriften gelegt, die die Aufgabe haben, als „Zaun des Gesetzes“ jede auch nur mögliche Übertretung zu verhindern. Der Konflikt des Paulus entzündet sich am Gesetz in dieser seiner konkreten Gestalt. Wir werden noch sehen, wie er versuchen wird, den Inhalt des Gesetzes, vor allem in der Gestalt des Gebots der Liebe, als „Gesetz Christi“ neu in die christliche Weisung einzubringen.

Doch wäre es eine Verharmlosung, wenn wir meinten, Paulus sei nur mit der pharisäisch-rabbinischen Einkleidung des mosaischen Gesetzes in Konflikt geraten. Die Weisung des Mose selbst steht bei ihm auf dem Spiel. Dabei ist die Haltung des Apostels von einer eigentümlichen Dialektik bestimmt: einerseits ist das Gesetz „heilig“, ist das Gebot „heilig, gerecht und gut“ (Röm 7,12). Es ist ein „Gebot, das zum Leben führen sollte“ (7,10). Paulus möchte es trotz seiner Lehre von der Rechtfertigung „ohne des Gesetzes Werke“ (Röm 3,28) doch nicht abgeschafft sehen: „Setzen wir nun durch den Glauben das Gesetz außer Kraft? Im Gegenteil, wir richten das Gesetz auf“ (Röm 3,31). Andererseits sieht Paulus doch durch die Begegnung mit Christus das Gesetz an seiner Wurzel getroffen. Dabei kann uns abermals Heinrich Schlier helfen, eine doppelte Begründung zu erkennen und voneinander abzuheben.

Über weite Strecken des Römerbriefs sieht es so aus, als ob das mosaische Gesetz nur deshalb kein Heilsweg des Menschen sein könne, weil der Mensch tatsächlich nicht in der Lage ist, die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen. So läuft etwa die Argumentation im zweiten Kapitel des Römerbriefs, wo Paulus die Sündenverfallenheit aller Menschen dadurch aufzeigt, daß Juden wie Heiden gesündigt haben, und dem Juden auch die Berufung auf seine ererbten Privilegien aus der Hand nimmt, nämlich Gesetz und Beschneidung: Das Gesetz nützt dem Juden nichts, denn er, der die Zehn Gebote auswendig aufsagen kann, hält sich ja nicht daran, und so wird ihm das, worauf er sich vor Gott berufen zu können glaubt, zum Grund der Anklage. Hier hat es den Anschein, als ob dem Anhänger des jüdischen Glaubens das Gesetz nur deswegen nicht zum Heil würde, weil er es in Wahrheit nicht befolgt.

Den gleichen Eindruck kann man aus dem berühmten siebten Kapitel des Römerbriefs gewinnen: Paulus spricht hier in der Rolle eines rätselhaften „Ich“, das die Erfahrung von Versuchung, Schuld, Sünde und schließlich Todesverfallenheit gerade angesichts des Gesetzes macht. Die Sünde handelt geradezu in ihm, so daß er widerstrebend das tut, was er eigentlich gar nicht tun will. Man wird diese Aussagen kaum autobiographisch verstehen wollen, gleich als ob Paulus hier als Erlöster doch noch die Erfahrung der Unfähigkeit macht, aus der Erlösung zu leben – also als Beleg für den Menschen als „simul iustus et peccator“. Diese Sicht verbietet sich schon aus der Stellung des Kapitels in einem Abschnitt (Röm 5–8), der das Heil aus dem Glauben an Christus beschreibt. Doch auch eine heilsgeschichtliche Deutung will nicht recht überzeugen, nach der in dem unerlösten „Ich“ von Röm 7 die Menschheit vor der Verleihung des mosaischen Gesetzes, also nach Adam spräche.

Doch sind wir hier wohl schon auf einer richtigen Spur: Paulus schildert uns hier wohl in der sprachlichen Form der Selbstdarstellung das, was dem Menschen vor dem rettenden Glauben an Jesus Christus widerfährt. Dabei hat das Gesetz nun eine verschärfende Bedeutung; obwohl es doch an sich gut und heilig

ist, wie wir sahen, verleitet es den Menschen, „mich“, doch zum Bösen und wird so, obwohl es zum Leben führen sollte, zum Todesengel. Wieder will es hier scheinen, als ob Paulus voraussetzte, das Gesetz allein könne durch seine Befolgung zum Leben führen. Dies ist denn auch die Meinung zahlreicher Autoren, nicht nur katholischer, sondern auch eines evangelischen wie Ulrich Wilckens, der daran zweifelt, daß Paulus aufgrund der genannten Stellen das Gesetz als Heilsweg wirklich grundsätzlich ausschließen will (vgl. den Beitrag von U. Wilckens in EKK, Vorarbeiten I, und seinen Römerbrief-Kommentar im EKK, Band 1).

Doch damit steht nun eine Reihe von Texten in Kontrast, die das Gesetz als Heilsweg durch eine tiefere Begründung ausschließen. Wieder ist es der Brief an die Römer, hier nun der zentrale Abschnitt (3,21–30), wo Paulus jedes Gerechtwerden des Menschen durch Gesetzeswerke und ohne Glauben an Christus ausschließt. Denn es gilt: „Durch die Werke des Gesetzes wird niemand vor ihm gerecht werden; durch das Gesetz kommt es vielmehr zur Erkenntnis der Sünde“ (3,20). Zu versuchen, durch Vollbringen der (vorgeschrivenen) Werke des Gesetzes das Heil erlangen zu wollen, würde bedeuten, sich vor Gott selbst rechtfertigen zu wollen. Eben diesen Versuch hat Paulus selber gemacht und sieht ihn bei seinen Volks- und Glaubensgenossen in Israel gegeben: „Da sie die Gerechtigkeit Gottes verkannten und ihre eigene aufrichten wollten, haben sie sich der Gerechtigkeit Gottes nicht unterworfen. Denn Christus ist das Ende des Gesetzes, und jeder, der an ihn glaubt, wird gerecht“ (Röm 10,3 f.). Dieselbe Grundüberzeugung durchzieht den Galaterbrief: Die in Christus Erlösten sind die Kinder der Freien, nicht der Magd. Sie erlangen das Heil, wie Abraham, vorgängig zum Gesetz allein aufgrund der Verheißung. So können denn auch jene Stellen im Römerbrief, in denen Paulus den Juden das Heil aufgrund mangelnder Befolgung des mosaischen Gesetzes abspricht, in meiner Sicht nur als „argumentum ad hominem“ verstanden werden: „Euch, die Ihr meint, aufgrund der Befolgung des Gesetzes das Heil vor Gott erlangen zu können, muß ich sagen: Nicht den Hörern, sondern den Befolgern ist das Leben zugesagt, und zu den letzteren gehört Ihr nicht.“

So läßt sich das Ergebnis abermals mit Heinrich Schlier und in Übereinstimmung mit dem überwiegenden Teil der heutigen Paulusforschung so zusammenfassen: „Das Gesetz, so wie es dem Menschen in der adamitischen Geschichte begegnet, ruft immer Unheil hervor: entweder in der Form von Gesetzesübertretungen oder in der Form von scheinbarer, weil selbstgerechter Gesetzeserfüllung. In keinem Fall ist es der Weg, auf dem der an sich gebundene Mensch die Gerechtigkeit erlangt“ (Schlier, Der Brief an die Galater, 185).

Das Geschenk der Freiheit

Auf dem Hintergrund der bis in die letzte personale Tiefe reichenden Unfreiheit, die das Gesetz zur Erfahrung bringt, ist nun auch das Geschenk der göttlichen Freiheit in Christus zu sehen, wie Paulus sie verkündet. Diese gottgeschenkte Freiheit reicht ebenfalls bis in die letzten Tiefen des menschlichen Selbst hinein, vorgängig zu aller äußerer Befreiung. Es sind wiederum drei große Kapitel im Römerbrief, in denen Paulus die „Freiheit eines Christenmenschen“ von Gott her und vor den Menschen schildert: die Kapitel 6 bis 8. Dem Glaubenden schenkt Christus Befreiung von den versklavenden Mächten der Sünde, des Gesetzes und des Todes. Wieder gelingt es Paulus nur in dialektischen Gegenüberstellungen, ja Paradoxien, das Wesen dieser von Gott geschenkten Wirklichkeit zum Ausdruck zu bringen. Das gilt schon von der Beschreibung der Befreiung von der Sünde (die von Paulus als eine herrschende Macht gesehen und beschrieben wird): „Gott aber sei Dank; denn ihr wart Sklaven der Sünde, seid jedoch von Herzen der Lehre gehorsam geworden, an die ihr übergeben wurdet. Ihr wurdet aus der Macht der Sünde befreit und seid zu Sklaven der Gerechtigkeit geworden“ (Röm 6,17 f.).

Ebenso sieht Paulus zu Beginn von Röm 7 die Befreiung vom Gesetz als den Anfang und die Ermöglichung einer neuen Bindung, der Bindung an Christus: So wie die Ehefrau durch den Tod des Gatten frei wird, eine neue eheliche Verbindung und damit Bindung einzugehen. Die Mächte von Fleisch, d. h. unerlöster Menschlichkeit, und Sünde führten mittels des Gesetzes in den Tod. „Jetzt aber sind wir frei geworden von dem Gesetz, an das wir gebunden waren, wir sind tot für das Gesetz und dienen in der neuen Wirklichkeit des Geistes, nicht mehr in der alten des Buchstabens“ (Röm 7,6).

So wird deutlich, daß der Freiheit *von* bestimmten Mächten bei Paulus die Befreiung *zu* etwas, d. h. zum Dienst entspricht. Der Apostel der Freiheit des Christenmenschen ist dies als Diener, Sklave Christi Jesu, und nur so kann er seinen Dienst verstehen und dann auch durchhalten bis in die letzten Belastungen hinein. Als Diener Jesu Christi weiß sich Paulus aber auch als Diener aller Menschen, und neuer Dienst ist denn auch der Zielpunkt jener Befreiung, die er im Römerbrief verkündet. Im Galaterbrief wird er den Gedanken weiterführen: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und laßt euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen“ (Gal 5,1). Befreiung von menschlichem Joch heißt aber nicht Wille zur Herrschaft, sondern vielmehr Bereitschaft, des anderen Last zu tragen und so das Gesetz Christi – wie es überraschend Gal 6,2 heißt – zu erfüllen.

An solchen Zusammenhängen sehen wir bereits, daß ein individualistisches Verständnis der paulinischen Botschaft von der christlichen Freiheit nicht gerecht würde. Die Freiheit Christi macht gerade fähig zu einer neuen Bindung,

einer neuen Bindung an ihn und seine „Weisung“, indem man sich des Bruders annimmt.

Der Gebrauch der Freiheit

Wir haben vom Geschenk der christlichen Freiheit bei Paulus gesprochen. Wir haben gesehen, daß Paulus nicht nur Freiheit *von* etwas verkündigt – von den Mächten der Sünde und des Todes, unter deren Herrschaft das Gesetz treibt –, sondern auch die Freiheit *zu* etwas, zu einem neuen Dienst, dem Dienst Christi. So ist denn auch das Geschenk der christlichen Freiheit zu unterscheiden vom Gebrauch der Freiheit.

Was damit gemeint ist, läßt sich am besten an zwei Beispielen erläutern, denen Paulus in seinem ersten Brief an die Korinther breiten Raum gibt. In 1 Kor 8–10 widmet Paulus der Frage breiten Raum, ob man als Christ von dem billigen Fleisch kaufen und genießen dürfe, das zuvor in den heidnischen Tempeln den Göttern geopfert worden ist. Grundsätzlich kann man mit Paulus auf dem Standpunkt stehen: Die heidnischen Götter sind nichtig, darum ist auch ihr Kult gegenstandslos, und folglich ist gegen den Erwerb und Genuß von Fleisch, das einem Nichts geweiht ist, nichts einzuwenden. Denn „dem Herrn ist die Erde und was sie erfüllt“. So denken offenbar zahlreiche Korinther. Im Vollgefühl ihrer christlichen Freiheit setzen sie sich über Konventionen und Vorurteile wohl auch ihrer judenchristlichen Glaubensgenossen hinweg und fühlen sich stolz als die „Starken“. Doch da gibt es eben auch jene andere Gruppe in der Gemeinde, die diesem Urteil nicht folgen kann. Für sie stecken hinter den Götzen zumindest dämonische Mächte – Paulus selbst kennt diesen Gedankengang – und verbieten sich darum den Genuss des Götzenopferfleisches. In den Augen der „Starken“ gelten sie als die „Schwachen“. Die Mahnung des Paulus gilt nun den „Starken“ in ihrem Verhalten zu den „Schwachen“: ihr Gebrauch der christlichen Freiheit muß an der Liebe und Rücksicht gegenüber den „Schwachen“ seine Grenze finden. Man sagt: „Alles ist erlaubt“ – aber nicht alles nützt. „Alles ist erlaubt“ – aber nicht alles baut auf. Denkt dabei nicht an euch selbst, sondern die anderen“ (1 Kor 10,23 f.). So ist die Liebe das Maß und die konkrete Form der christlichen Freiheit.

Das zweite Beispiel erläutert Paulus in den Kapiteln 12 bis 14 desselben Briefs. Es geht hier um den rechten Gebrauch der Geistesgaben in der Gemeinde, näherhin im Gottesdienst. Vor allem ekstatische Fähigkeiten werden in Korinth hochgeschätzt. Es gibt das verständliche Reden von Propheten in der Gemeinde, die der Versammlung oder auch einzelnen Mitgliedern in ihr eine konkrete Weisung Gottes oder Christi verkünden, und es gibt das unartikulierte Gotteslob, ein Lallen zu Gott in unverständlichen oder fremden Tönen und Sprachen. Diese Gabe scheint in Korinth, nicht zuletzt bei ihren Empfängern, in hohem

Ansehen gestanden zu haben. Gewiß konnten sich solche Zungenredner in der Gemeinde auf ihre christliche Freiheit berufen. Aber diese Freiheit findet in der Sicht des Paulus wiederum ihre Grenzen an der Rücksicht auf den anderen. Für die Gemeinde ist die verständliche Rede des Propheten nützlicher als die unverständliche des ekstatischen Zungenredners: „Jagt der Liebe nach! Strebt aber auch nach den Geistesgaben, vor allem nach der prophetischen Rede! Denn wer in Zungen redet, redet nicht zu Menschen, sondern zu Gott; keiner versteht ihn: Im Geist redet er geheimnisvolle Dinge. Wer aber prophetisch redet, redet zu Menschen: Er baut auf, ermutigt, spendet Trost. Wer in Zungen redet, erbaut sich selbst; wer aber prophetisch redet, baut die Gemeinde auf“ (1 Kor 14,1–4). Nicht von ungefähr stellt Paulus mitten in diese Kapitel von der rechten Ordnung und Rücksicht im Gottesdienst sein „Hoheslied der Liebe“ (1 Kor 13). Sie ist und bleibt das Maß der Freiheit. Erst in ihr kommt die Freiheit zur Erfüllung.

Kirche als Raum der Freiheit

Die Botschaft des Paulus von der christlichen Freiheit ist uns bewahrt in dem Buch, das die bleibende Grundlage des christlichen Glaubens bildet, dem Neuen Testament. Wir hatten uns schon eingangs den engen Zusammenhang zwischen äußerer und innerer Freiheit, zwischen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit klargemacht: Freiheit ist eine Folge der Gotteskindschaft, und sie besitzt man nur in der Gemeinschaft der Brüder und Schwestern im Glauben. Dürfen wir von hier aus von einer Kirche als Raum der Freiheit träumen oder sogar sprechen? Die Frage, ob und wieweit die Kirche tatsächlich als Raum der Freiheit erlebt wird, ist vom Neutestamentler kaum zu beantworten, wohl aber zu stellen.

Auf der einen Seite gibt es das frohe und dankbare Zeugnis derer, die im Glauben und in der Kirche ihre innere Freiheit und auch ein hohes Maß an äußerer Freiheit gefunden haben. Auf der anderen Seite wird die Kirche von vielen auf allen ihren Ebenen als Ort der Unfreiheit und Intoleranz empfunden: Die Klagen reichen vom mangelnden Spielraum für Jugendliche und Jugendgruppen in den Pfarrgemeinden über ängstliche Personalpolitik in den Diözesen bis zur Haltung des kirchlichen Lehramts und der Kirchenleitung in wesentlichen Fragen: Geburtenkontrolle, Zölibat, Frauenordination usw. Es wäre gewiß viel gewonnen, wenn über kontroverse Fragen wenigstens eine freie Diskussion in der Kirche stattfinden könnte, bevor ein abschließendes Wort des kirchlichen Lehr- bzw. Hirtenamts ergeht. Der Name Paul in der Selbstbezeichnung der drei letzten Päpste sollte hier ein Programm sein und bleiben.

Freiheit und Liebe

Der andere Namensteil der beiden letzten Päpste, Johannes, der auf den unvergessenen Konzilspapst Johannes XXIII. zurückgeht, sollte uns jedoch an ein anderes unverzichtbares Element im Gebrauch der Freiheit erinnern: die Liebe. Das Gebot der Liebe wird ja in besonderer Weise als der ureigenste Auftrag des Johannesevangelisten und des Verfassers der Johannesbriefe angesehen. Wir haben gesehen, wie die Liebe auch für Paulus das Maß und die konkrete Form der christlichen Freiheit war. Ein Kampf um mehr Freiheit innerhalb der Kirche wird auch von dieser unverzichtbaren christlichen Grundhaltung getragen werden müssen. Das heißt nicht, daß um der Liebe und des Friedens willen gegensätzliche Auffassungen unter den Teppich gekehrt werden müssen. Damit ist niemandem genutzt. Es gab auch den offenen Konflikt zwischen Petrus und Paulus, wie Paulus ihn in den ersten beiden Kapiteln des Galaterbriefs schildert. Wenn Rom über den Gräbern der Apostelfürsten Petrus und Paulus erbaut ist, liegt darin also ein Programm – ein Programm, das vielleicht noch weitgehend zu verwirklichen aufgegeben ist: „Starke“ und „Schwache“, Juden- und Heidenchristen, Vorwärtsdrängende und Bewahrende in einer Kirche zu versammeln, im Geist der Liebe, die das Gesetz zur Erfüllung bringt (Röm 13,10).